

## Beschluss des Präsidiums vom 8.10.2021

Das Präsidium als zuständiges Gremium gem. § 28 Absatz 7 der Satzung des DTTB für zusätzliche Bestimmungen zu Veranstaltungen des DTTB beschließt folgende Konkretisierungen bzw. Ergänzungen zum Schutzkonzept bzw. den Regieanweisungen des DTTB bis zum 31.12.2021

### **Konkretisierungen bzw. Ergänzungen zum Schutzkonzept bzw. den Regieanweisungen nationale Veranstaltungen:**

Die beschriebenen Konkretisierungen bzw. Änderungen gelten nur, wenn die kommunalen Regelungen und Landesverordnungen, die am jeweiligen Veranstaltungsort gültig sind, die Erleichterungen zulassen.

1. Tests für Schülerinnen und Schüler: Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gelten als getestet und sind von der Testpflicht nach dem Abschnitt „Geimpft, Genesen, Getestet“ des Schutzkonzepts des DTTB befreit.
2. Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitzplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Für die Bundesspielklassen gilt Punkt 1 des obigen Beschlusses. Punkt 2 wurde bereits in den Regieanweisungen für die Bundesspielklassen geregelt.

Frankfurt am Main, 8.10.2021



Michael Geiger  
Präsident



Heike Ahlert  
Vizepräsidentin Leistungssport

